



ÆRZTEGESELLSCHAFT  
DES KANTONS BERN  
SOCIÉTÉ DES MÉDECINS  
DU CANTON DE BERNE

Postgasse 19, Postfach  
CH-3000 Bern 8  
T 031 330 90 00  
F 031 330 90 03  
bekag@hin.ch

Per A-Post:

FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte  
Herr Dr. med. Christoph Bosshard  
Vizepräsident  
Elfenstrasse 18  
Postfach 300  
3000 Bern 15

Bern, den 24. Februar 2017

### **Stellungnahme „Zulassungsverfahren für das Medizinstudium an den Universitäten mit Numerus clausus“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der geschäftsleitende Vorstandsausschuss der BEKAG bedankt sich für die, wenn auch zu kurzfristig, angesetzte Möglichkeit zur Meinungsäusserung zu diesem sehr wichtigen Thema.

Der Vorstand der BEKAG diskutierte im August 2015 die Frage der aktuell korrekten oder zukünftig zu erweiternden Ausgestaltung des Numerus clausus an den Medizinischen Fakultäten der Deutschschweiz mit Vertretern der Grundversorger, der medizinischen Fakultät der Universität Bern, Klinikdirektoren des Inselspitals Bern, dem Präsidenten der FMH und dem Kantonsarzt als Vertreter der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Dabei resultierte ein starker Konsens innerhalb des BEKAG-Vorstandes weg von der alleinigen Beurteilung der Fähigkeit, Wissen zu akkumulieren, hin zu einer Verbesserung oder Ergänzung der geltenden NC-Auswahlmethode in Richtung erhöhte Aussagekraft über die später im Beruf wichtigen Kompetenzen wie Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Toleranz, Umgang mit Frustrationen etc.

In diesem Sinne argumentierte auch eine Motion im Grossen Rat des Kantons Bern vom Januar 2015 „Zum Erhalt der medizinischen Grundversorgung braucht es neue Modelle in der Ärzteausbildung und eine Neuevaluation des Numerus clausus“, eingereicht von Herrn Kollege Prof. Dr. med. Hans-Peter Kohler, BEKAG-Vorstandsmitglied, die aber vom Regierungsrat abgelehnt worden war.

Die Begründungen, die Einführung der Zulassungsbeschränkungen seien keine Massnahmen der Ärztedichte, sondern eine Massnahme zur Sicherung der Ausbildungsqualität und mit einer Aufhebung der Studienplatzbeschränkungen könne die Ausbildungsqualität nicht mehr gewährleistet werden, spiegeln eher die ehemalige Beurteilung der Entwicklung der Ärztedichte im Sinne einer „Ärztenschwemme“ wieder, denn die aktuelle Situation 2015.

Die Haltung des Vorstandsausschusses gegenüber Modifikationen des Zulassungsverfahrens hat sich seit der Klausurtagung im August 2015 nicht geändert. Wir schliessen uns der Meinung der Abteilung für Daten, Demographie und Qualität zum Bericht des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates an und unterstützen die Optionen „Situational Judgements Tests“ und „Multiple Mini-Interviews“ als realistische Ergänzungen zu dem geltenden EMS-Test.



Die Optionen „Praktika“ und „Selektion am Ende des ersten Studienjahres“ sind unserer Meinung nach geradewegs auch zukunftsweisend für die Beurteilung von Fähigkeiten, den Arztberuf auszuüben, sei es als Grundversorger oder in einer Fachspezialität und sollten deshalb nicht zu früh als nicht umsetzbar beurteilt werden. Wir bitten die Departementsverantwortlichen, sich für eine vertiefte Prüfung dieser beiden Optionen einzusetzen.

Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

#### **AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS BERN**

**Der Präsident**

Dr. med. Beat Gafner

**Der Sekretär**

Dr. Th. Eichenberger, Fürsprecher

**Kopie an:**

- VBHK
- VSAO
- VLSS